

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten: Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage - Drucksache 18/1242

1. Die Stillen Tage als kulturelle Leistung

Die Stillen Feiertage in Schleswig-Holstein sind eine Entscheidung unserer Gesellschaft, sich drei Tage zu leisten, die in besonderer Weise der Besinnung und dem Nachdenken dienen. Diese Entscheidung ist entsprechend unserer repräsentativen Demokratie von den gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern getroffen worden. Sie findet in ihrer modernen, vor zehn Jahren im Landtag beschlossenen Fassung große Zustimmung in der Bevölkerung. Die stillen Feiertage sind mit dem Tod verbunden und damit auch mit der Erfahrung unserer eigenen Endlichkeit. Sie bieten einen Rahmen, um sich an verstorbene Freunde und Verwandte zu erinnern, an Personen, die einen prägten, und Menschen, die man lieb gewonnen hat. Sie dienen dem Gedenken der Opfer von Krieg, Gewalt und Verbrechen, von Naturkatastrophen und durch menschliches Versagen verursachte Großunglücken.

Menschen sind keine Sozialatome, sondern Beziehungswesen – einmalige Personen und zugleich soziale Persönlichkeiten. Das verlangt neben individuellen Freiräumen auch nach kollektiv gestalteten Bereichen in der Gesellschaft. Das Verbot lauter öffentlicher Veranstaltungen an diesen drei Tagen schafft einen gemeinsamen Ruheraum, der Einzelnen und Paaren, Familien, Freundeskreisen und größeren Sozialverbänden die Möglichkeit gibt, zu entschleunigen und zur Ruhe zu kommen. Es bietet auch die Chance, die Erfahrungen der eigenen Endlichkeit und der Begrenztheit der Möglichkeiten als Gestaltungsaufgaben anzunehmen. Dazu gehört, dass wir ganze Tage der Ruhe haben und nicht nur einzelne Stunden, die besonders geschützt sind. Menschen leben im Rhythmus des Tages vom Aufwachen bis zum Schlafengehen und nicht im schnellen Takt der Stunde. Neben dem Schutz von Gottesdiensten, religiösen Feiern, privater Besinnung und Friedhofsbesuchen geht es um die Möglichkeit, überhaupt zur Ruhe zu kommen, um sich den besonderen Erfahrungsmöglichkeiten dieser Tage zu öffnen. Dazu helfen die gesetzlichen Vorschriften. Sie ermöglichen, am Vortag die übliche Betriebsamkeit zu beenden, am Stillen Tag zur Ruhe zu finden und am Folgetag wieder in die Betriebsamkeit zurückzukehren.

Individuell gewählte und kollektiv vereinbarte Zeiten der Besinnung ergänzen sich. Eine Gesellschaft jedoch, die dem Einzelnen bloß gewährt, für sich alleine zu trauern, verkennt den Sozialcharakter des Menschen und verkürzt ihn auf bloße Individualität.

Jeder hat Verstorbene, jeder trauert und jeder erlebt die Begrenztheit der eigenen Möglichkeiten. Auf Grund dieser Gemeinsamkeiten erfahren Menschen, dass sie trotz vielfältiger Unterschiede ein „wir“ bilden. Das schafft Verbundenheit und es entstehen Impulse zu solidarischem Handeln und gemeinsamer Gestaltung der Gesellschaft. Die Stillen Feiertage sind

das Ergebnis eines solchen Impulses. Auch in Schleswig-Holstein gab es in den 1950er Jahren den starken gesellschaftlichen Willen, gemeinsam der Verstorbenen und der Opfer des Krieges zu gedenken. Er konkretisierte sich in dem Gesetz über Sonn- und Feiertage vom 12. Dezember 1953. Dessen modernisierte Fassung vom 28. Juni 2004 ist von den gleichen Motiven geprägt. Es bildet einen zeitgemäßen Rahmen für gemeinsame Besinnung auf das Selbst des Menschen und stellt eine kulturelle Leistung dar.

2. Die Stillen Tage als wertorientierte Entscheidung

Die Normen, die die Stillen Tage schützen, sind natürlich ein – wenn auch geringfügiger – Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte, der aber die Verhältnismäßigkeit in der Abwägung zwischen individuellen Interessen und dem Gemeinwohl wahrt. Doch man kann nicht leugnen: Es ist ein Eingriff. Die Normen verhindern, dass jemand an drei bestimmten Tagen im Jahr in der Disko tanzen kann, obwohl er es möchte. Die folgenden Gedanken dazu sind explizit nicht juristisch gemeint, sondern in der politischen Philosophie angesiedelt.

Man könnte das Problem auch so formulieren: Darf der Staat individuelle Lebensformen bewerten und sagen, der Lebensstil, an drei Tagen im Jahr in besonderer Weise zur Ruhe zukommen, ist vorzuzugswürdig – und dann einen Rahmen schaffen, der die Bürger anregt, so zu handeln? (Mehr ist es ja nicht, da jeder im privaten Rahmen weiter feiern kann.)

Manche meinen, diese Haltung sei anti-liberal. Eine Politik, die Menschen beeinflusst, über sich selber nachzudenken, sei nicht freiheitlich. Denn ein freiheitlicher Staat dürfe keine eigenen Werte vertreten, sondern nur Regeln schaffen, wie Menschen mit verschiedenen Vorlieben miteinander auskommen können. Er muss neutral sein.

Das verkürzt jedoch den politischen Liberalismus, der immer von Wertehaltungen durchdrungen war. Insbesondere fordert er eine Kultur der Toleranz. Toleranz ist aber keine Neutralität, sondern eine inhaltlich gefüllte Haltung, zu der Gelassenheit, Nachsicht und überhaupt eine positive Grundeinstellung gegenüber anderen gehören. Sie verträgt sich mit der Überzeugung, im öffentlichen Bereich im gewissen Umfang eine bestimmte Einstellung für vorzuzugswürdig zu halten.

Erst in den 1970er Jahren ist – parallel zu neoliberalen Wirtschaftskonzepten – eine neutral-liberale politische Theorie zu Einfluss gekommen, die statuiert, der Staat dürfe nicht mehr, als einen Rechtsrahmen schaffen, innerhalb dessen jeder Bürger seinen eigenen Idealen folgen kann, sofern es die Freiheit der anderen nicht behindert, ebenso zu handeln. Interessanter Weise wird diese Theorie nirgendwo in Reinform umgesetzt. Kein zivilisierter Staat ist wertneutral und das aus guten Gründen. Unser Land verbietet – um ein Extrembeispiel zu nennen – Handel und Abgabe von gefährlichen Drogen, obwohl Drogenabhängige formal gesehen „ihren Weg“ gehen und (außer ggf. durch bestimmte kriminelle Handlungen) niemanden davon abhalten, andere

Lebenswege einzuschlagen. Deutschland verbietet gefährliche Drogen aber nicht primär, um Schaden von Dritten abzuwenden, sondern weil es nicht will, dass Menschen sich aller Dinge berauben, die ein Leben in Würde ausmachen. Die Vorschriften in diesem Bereich sind in Gesetz gegossenes Interesse anderen Menschen gegenüber.

Dieses Beispiel aus einer Grenzsituation gesellschaftlichen Lebens zeigt schlaglichtartig, warum der demokratische Staat gute Gründe hat, wertorientierte Entscheidungen zu treffen.¹ In anderen Bereichen macht der Staat seinen Bürgen Angebote, die wertebasiert sind und schafft einen Rahmen, damit sie individuell und gemeinschaftlich realisiert werden können. Die in Schleswig-Holstein geltenden Schutzbestimmungen für die Stillen Tage gehören dazu.

3. Die Stillen Tage als Ausdruck gesellschaftlich geteilter Überzeugungen

Von den drei Stillen Tagen ist nur der Volkstrauertag ein säkularer Feiertag. Der Totensonntag wurde von einem preußischen König eingeführt, hat aber christliche Grundierung und der Karfreitag ist hoher kirchlicher Feiertag. Deshalb muss man sich der Frage stellen, ob dies so etwas wie eine unangemessene kulturelle Dominanz des Christlichen bedeutet. In Deutschland und in allen anderen Ländern, die historisch bedingt von einer Religion am stärksten geprägt sind, ist dieser Glaube präsenter im Leben der Menschen als andere Religionen und Weltanschauungen. Das ist eine Tatsachenfeststellung, aber keine normative Aussage über ein „besser“ oder „schlechter“. Menschenbild und Wertvorstellungen sind in Deutschland und in seinem nördlichsten Bundesland überwiegend christlich geprägt. Daher ist das Christentum auch als primärer, aber nicht alleiniger Bezugsrahmen für den öffentlichen Festkalender geeignet. Entscheidend ist, dass diese Präsenz mit Toleranz im oben beschriebenen Sinn verbunden wird. In genau diesem Sinne stellen der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage mit christlichem Hintergrund offene, tolerante Angebote an alle Menschen dar, sie als Tage der Ruhe und seelischen Erhebung entsprechend den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu begehen. So werden sie auch angenommen. Auf den jüdisch-christlich geprägten Sonntag will – Gott sei Dank – niemand verzichten.

Pastor Oliver Stabenow

Kiel, den 3. 3. 2014

¹ Dieser Gedanke und andere von mir verwendete Argumente werden ausführlich dargestellt in dem lesenswerten Buch des Ökonomen Lord Robert Skidelsky und seines Sohnes, des Philosophen Edward Skidelsky: *Wieviel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens.*